

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
zur Umsetzung der Grundsätze der Behörden- und Verwaltungsorganisation und der Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Umsetzung der Grundsätze der Behörden- und Verwaltungsorganisation und der damit verbundenen Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

1. Vorgeschichte und Grundsatzentscheide des Gemeinderates zur Behörden- und Verwaltungsorganisation

Nach mehreren Kündigungen im Werkhof der Gemeinde Beringen im Jahr 2019 führte die durch den Einwohnerrat beauftragte Geschäftsprüfungskommission (GPK) eine Untersuchung durch und empfahl dem Gemeinderat verschiedene Massnahmen zur Optimierung. Der Gemeinderat startete in der Folge ein umfassendes Projekt zur Entwicklung der inneren Organisation. Die Schwerpunkte lagen bei der Überprüfung der Organisation der Personalführung und Personaladministration sowie der Hinterfragung der Führungs- und Organisationsstrukturen und Kernprozesse. Der Gemeinderat beauftragte eine externe Beratungsfirma mit einer vertieften Analyse. Mit Zwischenbericht vom 28. April 2021 schloss der zuständige externe Berater die Organisationsanalyse ab und wies verschiedene Handlungsfelder und Massnahmenempfehlungen aus. Anlässlich eines zweitägigen Workshops im Juli 2021 setzten sich der Gemeinderat und die Abteilungsleitenden der Gemeinde mit verschiedenen Themen zur Führung auseinander. Im Zentrum standen der Abgleich der Führungsverständnisse, die Weiterentwicklung des Gemeindeführungsmodells und die zukünftige Behörden- und Verwaltungsorganisation.

Als Folge daraus hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung im August 2021 Grundsatzentscheide zur Organisation des Gemeinderates und der Verwaltung gefällt und in der Zwischenzeit soweit umgesetzt, wie das im Rahmen seiner Kompetenzen möglich ist.

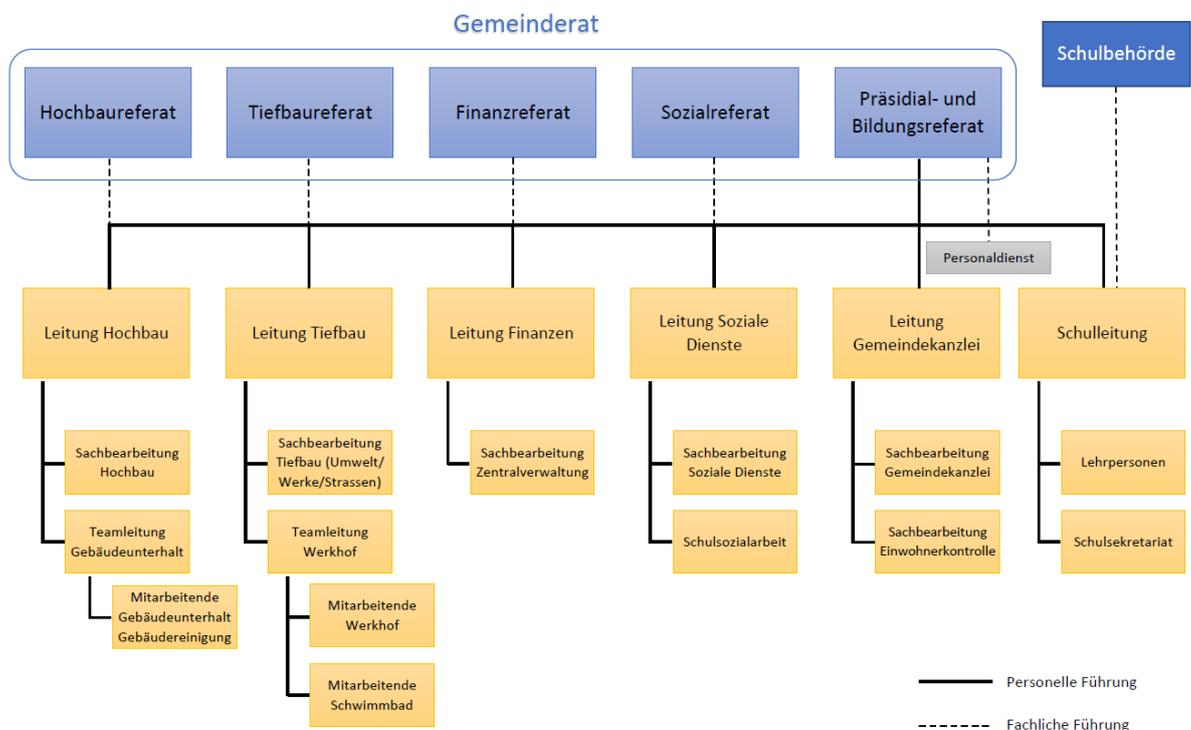
1.1 Neues Gemeindeführungsmodell

Die personell-administrative Führung der Verwaltung wird ab dem Beginn der Beurteilungsperiode 2022/23 (Herbst 22) durch den Gemeindepräsidenten als Verwaltungsleiter wahrgenommen. Damit wird eine einheitliche Führung in der Verwaltung sichergestellt. Nach wie vor ist die politisch-fachliche Verantwortung der übrigen Gemeinderatsmitglieder im zugeteilten Aufgabenbereich gegeben. Sie bleiben für die Bürgerinnen und Bürger die Ansprechperson im Aufgabenbereich und beteiligen sich auch zukünftig an der Mitarbeiterqualifikation mit ihrem Fachinput.

1.2 Bauverwaltung wird aufgeteilt und das Werkreferat heisst neu Tiefbaureferat

Die bisherige Bauverwaltung wurde per 1. März 2022 in die zwei eng zusammenarbeitenden Abteilungen Hoch- und Tiefbau aufgeteilt. Der Gemeinderat möchte damit die Arbeitslast und die Komplexität in der aktuellen Bauverwaltung reduzieren.

Mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Aufgaben wird das Werk- zum Tiefbaureferat und neugestaltet (siehe auch Kapitel 2.2). Die Abteilung Tiefbau ist für die Umsetzung der operativen Aufgaben des Referats zuständig. Die neue Abteilung führt zu einer Stärkung des Aufgabenbereichs Tiefbau und sichert gleichzeitig die professionelle Bewirtschaftung der verschiedenen Themen im Bereich Umwelt wie den Landschafts- und Naturschutz, das Forstwesen, den Umweltschutz oder die Abfallbewirtschaftung. Der Werkhof und das Schwimmbad, welches operativ im Werkhof (Nutzung von Synergien) integriert ist, gehören neu zu diesem Referat. Dadurch werden auch die Zuständigkeiten der Gemeinderatsmitglieder so entflechtet, dass im Grundsatz jedes Gemeinderatsmitglied mit einer Abteilungsleitung in Verbindung steht.



1.3 Schaffung eines Personaldienstes

Die bisherige Form des Personaldienstes wird von den Mitarbeitenden als nicht klar fassbar und wenig unterstützend wahrgenommen. Ein operativ ausgerichteter Personaldienst soll zukünftig in die Abteilung Gemeindekanzlei integriert werden. Er unterstützt die Vorgesetzten in ihren Führungsaufgaben und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Personalfragen zur Verfügung. Der Personalreferent sowie die weiteren Führungsverantwortlichen werden in ihrem Führungsalltag unterstützt und entlastet. Der neu zu schaffende Personaldienst kann durch eine interne Fachperson besetzt werden und wird seine Arbeit, vorbehaltlich der Zustimmung des Einwohnerrates, ab dem 1. September 2022 aufnehmen. (siehe Kapitel 4.4)

2. Überblick aktuelle Situation, Entwicklung und Vergleich mit anderen Gemeinden

In diesem Kapitel wird die aktuelle Stellensituation in der Gemeinde vorgestellt und deren Entwicklung seit 2010 aufgezeigt.

2.1 Stellenplan der Gemeinde Beringen – 1.1.2022

Am 1. Januar 2022 präsentierte sich der Stellenplan wie folgt:

| Gemeindeverwaltung Beringen | Bewilligte Stellen 01.01.2022 | Effektiv 01.01.2022 |
|--------------------------------------|--|--------------------------------|
| Bauverwaltung / Werkhof | 15.35 | 15.35 |
| Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle | 4.00 | 3.75 |
| Zentralverwaltung | 1.80 | 1.80 |
| Sozialamt inkl. Schulsozialarbeit | 2.00 | 2.00 |
| Schulleitung inkl. Sekretariat | 2.50 | 2.50 |
| Gemeinderat | 1.80 | 1.80 |
| Total Stellen | 27.45 | 27.20 |

25 Stellenprozent des per 1. Januar 2022 bewilligten Stellenplanes waren per 1. Januar 2022 noch nicht belegt, da diese, wie in der Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Gemeindekanzlei – Einwohnerkontrolle) vom 16. August 2021 erläutert, für den anstehenden Mehraufwand im Rahmen der Umsetzung der laufenden strukturellen Projekte bestimmt sind.

2.2 Aufteilung der Bauverwaltung in Hoch- und Tiefbau seit 1. März 2022

Entsprechend dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates wurde die bisherige Bauverwaltung, die inklusive Werkhof und dem Team Gebäudeunterhalt und Reinigung über 15 Vollzeitstellen umfasste, per 1. März 2022 in die beiden Abteilungen Hoch- und Tiefbau aufgeteilt (siehe Organigramm, Kapitel 1.2). Aufgrund erster Schätzungen teilt sich der Verwaltungsaufwand etwa im Verhältnis 2/3 Hochbau - 1/3 Tiefbau. Die gelebte Praxis wird zeigen, ob diesbezüglich Anpassungen notwendig sind.

Zur Abteilung Hochbau gehören die klassische Bauverwaltung, welche sich hauptsächlich mit Baubewilligungsverfahren (auch Siblingen), laufenden Bauprojekten und Abrechnungen auseinandersetzt, sowie der Bereich Gebäudeunterhalt und Reinigung. Bis anhin kümmerte sich der Pedell Schulanlagen «nebenbei» um einzelne Gemeindeliegenschaften (beispielsweise das Verwaltungsgebäude), während andere Liegenschaften durch den Werkhof gepflegt wurden. Mit der Aufteilung der Bauverwaltung in die beiden Abteilungen Hoch- und Tiefbau, wird das Pflichtenheft des Pedells Schulanlagen angepasst und die Bezeichnung auf «Leitung Gebäudeunterhalt» geändert. Er ist neu für den Unterhalt und die Reinigung aller gemeindeeigenen Liegenschaften zuständig. Die Details dazu finden sich im Kapitel 4.2.

In der Abteilung Tiefbau werden Projekte (Wasser, Abwasser, Strassen, Forst, Jagd, Naturschutz) koordiniert, Baugesuche im Hinblick auf die Belange des Tiefbaus bearbeitet, das Kehrrechtswesen betreut und Kommissionen in den entsprechenden Bereichen begleitet. Ebenfalls zur Abteilung Tiefbau gehören der Werkhof und das Schwimmbad. Von der Integration der Badeaufsicht ins Team Werkhof verspricht sich der Gemeinderat wertvolle Synergien.

2.3 Stellenplan der Gemeinde Beringen – IST 1.3.2022

Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufteilung der Bauverwaltung in die beiden Bereiche Hoch- und Tiefbau per 1. März 2022 bewirkt eine angepasste Darstellung des Stellenplanes. Aufgrund von Schätzungen wurden die Verwaltungsarbeiten der bisherigen Bauverwaltung im Verhältnis 2/3 zu 1/3 in die Bereiche Hoch- und Tiefbau aufgeteilt. Diese Verteilung wurde im Stellenplan so übernommen (bisher Bauverwaltung Total 3.3 Stellen; neu 2.2 Stellen Hochbau und 1.1 Stellen Tiefbau). Erst die Zukunft wird zeigen, ob diese Aufteilung so stimmig ist.

In den bisherigen Fassungen des Stellenplanes nicht berücksichtigt waren die Schulasistentinnen und Schulassistenten. Am 18. Mai 2021 hat der Einwohnerrat jährlichen Kosten für die Klassenassistenten in der Höhe von CHF 52'500.00, was max. 70 Stellenprozenten entspricht, zugestimmt. Nach Ansicht des Gemeinderates wäre es angezeigt, diese 70% im Stellenetat abzubilden. Aktuell (1. März 2022) sind von den bewilligten 70% effektiv 60% besetzt.

Aktueller Stellenplan (Stand 1. März 2022) mit aufgeteiltem Baureferat und Schulasistenten:

| Gemeindeverwaltung Beringen | Bewilligt 1.3.2022 | Effektiv 1.3.2022 |
|---|-----------------------|----------------------|
| Hochbau | 8.35 | 8.35 |
| <i>Bauverwaltung Hochbau</i> | 2.20 | *2.20 |
| <i>Reinigung und Unterhalt Liegenschaften</i> | 6.15 | 6.15 |
| Tiefbau | 7.00 | 7.00 |
| <i>Bauverwaltung Tiefbau</i> | 1.10 | *0.10 |
| <i>Werkhof inkl. Schwimmbad</i> | 5.90 | 5.90 |
| Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle | 4.00 | 3.75 |
| Zentralverwaltung | 1.80 | 1.80 |
| Soziale Dienste inkl. Schulsozialarbeit | 2.00 | 2.00 |
| <i>Soziale Dienste</i> | 1.30 | 1.30 |
| <i>Schulsozialarbeit</i> | 0.70 | 0.70 |
| Schule | 3.20 | 3.10 |
| <i>Schulleitung</i> | 2.00 | 2.00 |
| <i>Sekretariat</i> | 0.50 | 0.50 |
| <i>Schulassistenten</i> | 0.70 | 0.60 |
| Gemeinderat | 1.80 | 1.80 |
| Total | 28.15 | 27.80 |

*Die Stelle «Leitung Tiefbau» ist aktuell vakant. Am 1. Juli 2022 wird der neue Leiter sein Amt antreten. In der Darstellung der besetzten Pensen ist der Tiefbau deshalb deutlich unterdotiert. Effektiv bearbeitet unsere Bauverwaltung derzeit natürlich auch dringende Tiefbaugeschäfte.

2.4 Stand der nicht bezogenen Ferientage und Gleitzeitsaldi per 31.12.2021

Die Bestandesaufnahme der Gleitzeitsaldi und der nicht bezogenen Ferientage per Ende des letzten Jahres zeigt auf, dass die Arbeit nicht in allen Abteilungen in der zur Verfügung stehenden Zeit erledigt werden konnte.

| Gemeindeverwaltung Beringen | *Saldo Ferien in Arbeitstagen | Saldo Gleitzeit in Stunden |
|---|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Bauverwaltung / Werkhof | 247.5 | 144 |
| Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle | 42 | 251 |
| Zentralverwaltung | 124 | 97 |
| Soziale Dienste inkl. Schulsozialarbeit | 2.5 | 44 |
| Schulleitung inkl. Sekretariat | 31 | 135 |
| Gemeinderat | | |
| Total | 447 Arbeitstage | 671 Stunden |

*Die ausstehenden Ferientage sind auf das jeweilige Pensum bezogen.

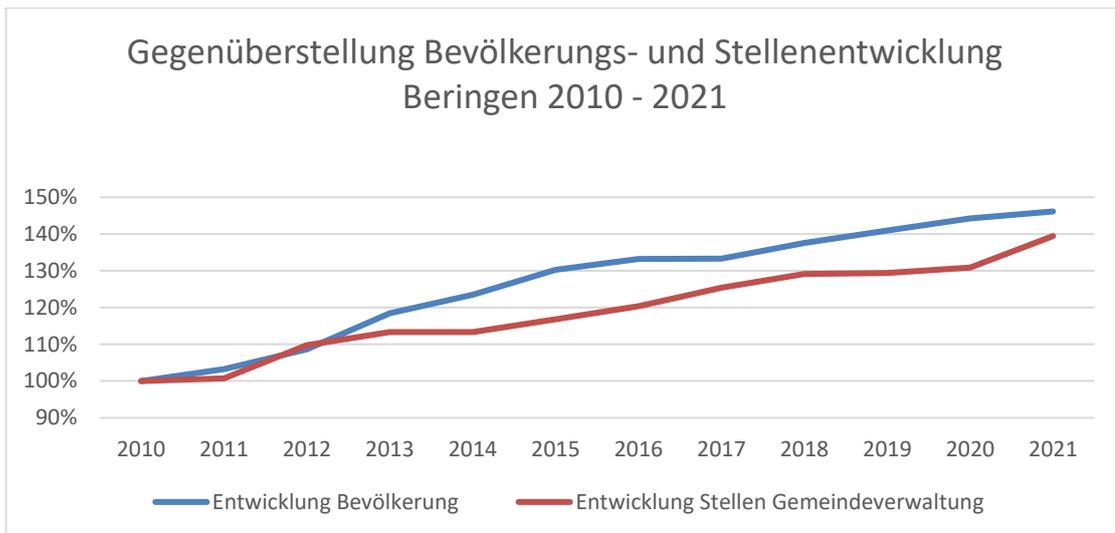
Gemäss obenstehender Darstellung werden in der Rechnung 2021 deshalb die Beträge von rund CHF 214'500.00 für ausstehende Ferien und CHF 33'730.00 für die Gleitzeitsaldi zurückgestellt. Alle Mitarbeitenden zusammen haben im Umfang von CHF 248'230.00 mehr gearbeitet, als dies aufgrund ihrer Anstellung verordnet wäre.

Da Gemeinderätinnen und Gemeinderäte keinen Anspruch auf Ferien oder Gleitzeitsaldi haben, werden sie in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

2.5 Entwicklung Stellenplan im Verhältnis zur Einwohnerzahl

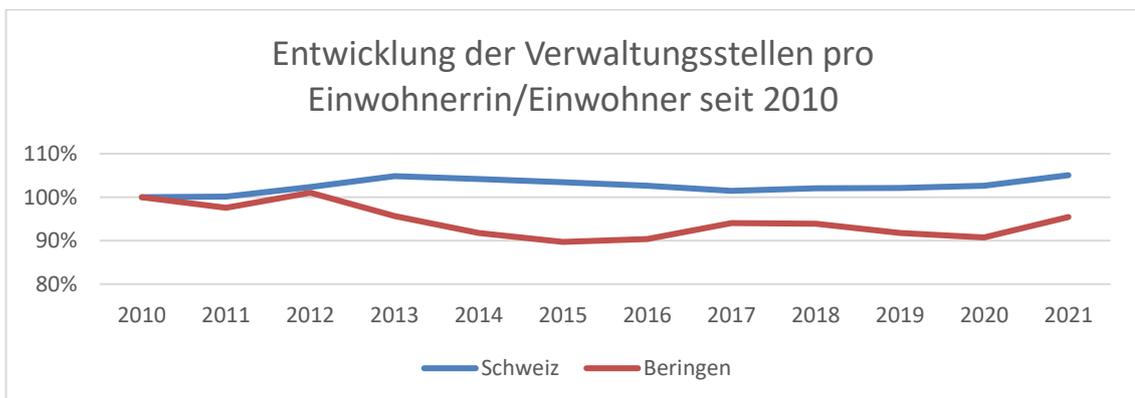
Nachfolgende Tabelle und Grafik zeigen eine Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen und des Stellenetats seit 2010. Es gilt anzumerken, dass im Jahre 2018 die Steuerverwaltung an den Kanton abgegeben wurde und andererseits pensenwirksame Aufgaben von anderen Gemeinden übernommen wurden (Bauverwaltung Siblingen, Dienstleistungen Werkhof Löhningen).

| Jahr | Einwohnerzahl | Veränderung Einwohner in % | Besetzte Stellen | Veränderung Stellen in % |
|------|---------------|----------------------------|------------------|--------------------------|
| 2010 | 3505 | 100% | 19.9 | 100% |
| 2011 | 3619 | 103% | 20.05 | 101% |
| 2012 | 3809 | 109% | 21.85 | 110% |
| 2013 | 4153 | 118% | 22.55 | 113% |
| 2014 | 4328 | 123% | 22.55 | 113% |
| 2015 | 4565 | 130% | 23.25 | 117% |
| 2016 | 4668 | 133% | 23.95 | 120% |
| 2017 | 4673 | 133% | 24.95 | 125% |
| 2018 | 4822 | 138% | 25.7 | 129% |
| 2019 | 4941 | 141% | 25.75 | 129% |
| 2020 | 5057 | 144% | 26.05 | 131% |
| 2021 | 5122 | 146% | 27.80 | 139% |



Vergleicht man die Entwicklung in Beringen mit der gesamtschweizerischen Entwicklung zeigt sich, dass sich der Verwaltungsstellenetat pro Einwohner in Beringen reduzierte, während dieser in der ganzen Schweiz aufgrund gewachsener Ansprüche an den Service Public und Veränderungen in der Gesellschaft im Allgemeinen anstieg. Das in Beringen der Stellenetat pro Einwohner in den letzten 10 Jahren reduziert werden konnte, lässt sich mit dem starken Bevölkerungswachstum begründen.

In der nachfolgenden Grafik wurden die Entwicklungen beim Stellenetat mit der Bevölkerungsentwicklung ins Verhältnis gesetzt.



Die Abbildung zeigt den Vergleich der Entwicklung in Beringen mit der gesamten Eidgenossenschaft (Datenquelle: Bundesamt für Statistik). Auch in Zukunft möchte der Gemeinderat die Verwaltung nicht stärker als unbedingt nötig wachsen lassen. Vom aktuell lancierten Projekt zur Erneuerung unserer Software verspricht er sich eine Effizienzsteigerung.

3. Stellenplafond statt fixer Stellenetat – effizientere Verwaltungsführung dank Flexibilität

Da vom Erkennen einer belastenden Arbeitssituation bis zum Einwohnerratsentscheid aufgrund der notwendigen politischen Schritte jeweils recht viel Zeit vergeht und die Stelle erst dann ausgeschrieben werden kann, wenn die Bewilligung des Pensums durch den Einwohnerrat erfolgt ist, möchte der Gemeinderat künftig eine Stellenobergrenze (einen Plafond) beantragen, in deren Rahmen er nach eigenem Ermessen agieren kann.

Mit Beschluss vom 2. November 2021 hat der Einwohnerrat einem solchen Plafond im Rahmen des Grossprojekts zur Erneuerung unserer Verwaltungssoftware bereits einmal zugestimmt. Der Gemeinderat schätzt dies sehr. Schon mit Start des Projekts zeigte sich, dass eine sorgfältige Vorbereitung entscheidend für den gelungenen Abschluss sein wird. Der gewährte zusätzliche Stellenetat von 0.25 Stellen wurde zu einem geringen Teil bereits benötigt. Er ermöglicht, den befristeten deutlichen Mehraufwand arbeitnehmergerecht und der Sache dienlich umzusetzen.

Mit dem beantragten Wechsel von einem «fixen» Stellenetat zu einem Stellenplafond erhöht sich die Flexibilität für den Gemeinderat und erleichtert damit eine effiziente Verwaltungsführung. Der Gemeinderat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ständig daran, die Arbeiten möglichst effizient und effektiv auszuführen. Entsprechend ist explizit nicht vorgesehen, die beantragten Stellenplafonds auszuschöpfen. Sie sollen aber rasches Handeln ermöglichen, wenn dies angezeigt ist.

Der beantragte Plafond soll im Grundsatz pro Verwaltungseinheit gelten. Dies ist für den Gemeinderat bindend – es wäre also beispielsweise nicht möglich, ungenutzte Stellenprozente des Werkhofs in der Zentralverwaltung einzusetzen.

Eine Ausnahme beantragt der Gemeinderat bei den Verwaltungsabteilungen (Hochbau, Tiefbau, Zentralverwaltung, Kanzlei, Einwohnerkontrolle) bis Ende der Legislatur. Wegen der auf Schätzungen basierten Aufteilung der Bauverwaltung in die Bereiche Hoch- und Tiefbau, sowie der Umstellung der Verwaltungssoftware und der damit verbundenen Prüfung der Prozesse und Abläufe in der Gemeinde ist denkbar, dass Aufgaben einer anderen Abteilung zugeteilt werden.

3.1 Hoheit und Kontrolle verbleiben beim Einwohnerrat

Wie bis anhin bleibt der Einwohnerrat zuständig, wenn es darum geht den Stellenplafond anzupassen. Zudem ist zusammen mit der Jahresrechnung ein jährliches Reporting zu Händen des Rates vorgesehen, damit dieser jederzeit den Überblick über die genehmigten und effektiv besetzten Stellen behält.

3.2 Weitsicht in der Stellenplanung

Der im Rahmen dieser Vorlage beantragte Stellenplafond deckt alle derzeit absehbaren Anforderungen an die Beringer Verwaltungs- und Dienstleistungsabteilungen ab. Entsprechend wird beispielsweise im Bereich Schule bereits eine Erhöhung des Plafonds beantragt, obwohl die Aufstockung des Pensums erst im August 2023 vorgesehen ist.

4. Bedarfserfassung in den Abteilungen

Anlässlich der Klausurtagung vom 17. Januar 2022 hat der Gemeinderat mit dem Abteilungsleiter Bauverwaltung sowie den Teamleitenden Werkhof und dem Schulhauspedell die Situation in deren Abteilungen ausführlich besprochen, weil in diesen – nicht zuletzt auch wegen der Aufteilung der Bauverwaltung – diverse Anpassungen notwendig sind. Aber auch die Bedürfnisse aus den übrigen Abteilungen wurden diskutiert. Die Erkenntnisse aus der Klausurtagung bilden denn auch die inhaltliche Basis dieser Vorlage.

4.1 Bauverwaltung (Verwaltung Hoch- und Tiefbau)

Wie bereits einleitend erläutert, wurde die Bauverwaltung per 1. März 2022 in die Bereiche Hoch- und Tiefbau aufgeteilt. Basierend auf Schätzungen wurden die Verwaltungsarbeiten der bisherigen Bauverwaltung formal im Verhältnis 2/3 zu 1/3 in die Bereiche Hoch- und Tiefbau aufgeteilt. Erst die gelebte Praxis wird zeigen, ob diese Einteilung korrekt ist. Entsprechend werden in diesem Kapitel die Pensen der Hoch- und Tiefbauverwaltung gemeinsam behandelt und gesamthaft ein Antrag formuliert.

Der Gemeinderat beantragt, den Stellenplafond für die Verwaltung Hoch- und Tiefbau auf 3.70 Stellen festzusetzen. Formal sollen die zusätzlich beantragten 0.4 Stellen je hälftig den beiden Abteilungen zugeschrieben werden. Der Gemeinderat wird zusammen mit der Rechnung 2022 dem Einwohnerrat eine Übersicht zu den effektiv besetzten Stellen abgeben. Zu diesem Zeitpunkt sollte eine etwas verlässlichere Abschätzung zur Aufteilung auf die beiden Abteilungen möglich sein. Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, ist es nicht die Absicht des Gemeinderates den Plafond auszuschöpfen, sofern dies nicht zwingend notwendig ist.

| | Bewilligte Stellen 01.03.2022 | Beantragter Stellenplafond |
|-----------------------|--|-----------------------------------|
| Bauverwaltung Hochbau | 2.20 | 2.40 |
| Bauverwaltung Tiefbau | 1.10 | 1.30 |

Gründe für die Aufstockung des Stellenplafonds in der Bauverwaltung (Hoch- und Tiefbau):

1. Entlastung der Tiefbaureferentin

Aufgrund der hohen Arbeitslast und der relativ tiefen Pensen in der Bauverwaltung, war die Tiefbaureferentin in der Vergangenheit operativ stark gefordert. Vor allem in den Themen Forst- und Naturschutz nahm sie öfters an Veranstaltungen und Besprechungen teil, obwohl diese einen klar operativen Charakter hatten. Der neue Abteilungsleiter Tiefbau, der am 1. Juli 2022 die Stelle antritt, soll die Referentin in diesem Bereich entlasten. Der Aufwand dafür beträgt ca. 10 Stellenprozent.

2. Ferien- und Gleitzeitsaldo stabilisieren

Die Übersicht in Kapitel 2.4 zeigt auf, dass sich in der Bauverwaltung aufgrund der Arbeitslast hohe Bestände an nicht bezogenen Ferien anhäufen. Die entsprechenden Rückstellungen in der Gemeinderechnung sind erfolgt. Es ist nicht realistisch, dass diese Bestände mittelfristig abgebaut werden können. Um aber zu verhindern, dass dieser Saldo weiter anwächst, sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Mit ca. 10 zusätzlichen Stellenprozenten muss es möglich sein, das Wachstum zu stoppen.

3. Vergleich mit anderen Gemeinden

Die externe Beratungsstelle hat im Frühling 2021 die Pensen der Bauverwaltung Beringen mit sechs ähnlich grossen Gemeinden verglichen (je zwei Gemeinden aus den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich). Fazit: *«Unter Berücksichtigung der Leistungen – insbesondere Bearbeitung von eigenen Bauprojekten, hohe Anzahl Baugesuche und lange Schalteröffnungszeiten – ist der Stellenplan der Bauverwaltung im Vergleich mit den anderen Gemeinden knapp bemessen.»*

4.2 Unterhalt Liegenschaften

Für den Unterhalt der Beringer Liegenschaften waren bis anhin verschiedene Akteure zuständig, wobei die Schule und die Kindergärten den höchsten Aufwand verursachen. Um die Effizienz in diesem Bereich zu erhöhen, übernimmt das Team Gebäudeunterhalt ab 2023 die Verantwortung für sämtliche Liegenschaften der Gemeinde Beringen. Nebst allen Schulgebäuden, Turnhallen und Kindergärten sind das neu auch das Verwaltungsgebäude Zelg, die Abdankungshalle, das Garderobengebäude Grafenstein und die Schutzhütte Benze. Konsequenterweise ist ab diesem Zeitpunkt auch sämtliches Reinigungspersonal der Leitung Gebäudeunterhalt unterstellt.

Derzeit umfasst der Stellenplan für die Reinigung aller Schul- und sonstigen Anlagen 6.15 Stellen. Der Gemeinderat beantragt, den Stellenplafond für die Abteilung Gebäudeunterhalt- und Reinigung auf 6.4 Stellen festzusetzen.

| | Bewilligte Stellen 01.03.2022 | Beantragter Stellenplafond |
|---------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Gebäudeunterhalt und Gebäudereinigung | 6.15 | 6.40 |

Gründe für die Aufstockung des Stellenplafonds in der Abteilung Gebäudeunterhalt und Reinigung:

1. Kindergarten Im Benze

Auf Beginn des Schuljahres 2022/23 (August 2022) eröffnen wir der neuen Kindergarten Im Benze. Der Aufwand für Reinigung und Unterhalt wird analog den übrigen Kindergärten auf ca. 20% geschätzt.

2. Zusätzliche Aufgaben für die Leitung Gebäudeunterhalt

Der Leiter Gebäudeunterhalt ist ab 2023 für die Reinigung und den einfachen Unterhalt sämtlicher Beringer Liegenschaften verantwortlich. Entsprechend werden ihm fünf weitere Reinigungsmitarbeitende unterstellt, was den Aufwand in der Personalführung erhöht. Ebenso ist er für die Energiebuchhaltung der Gebäude zuständig.

Gemäss Vorgaben zur Arbeitssicherheit müssen elektrische Geräte wiederholt geprüft werden. Dies entweder durch einen hauseigenen Techniker oder einen spezialisierten Dienstleister. Der Leiter Gebäudeunterhalt hat die Weiterbildung zur Übernahme dieser Arbeit absolviert und ist dafür zuständig. Der Aufwand wird auf ca. 30 Stunden pro Jahr geschätzt.

Ausser dem Leiter Gebäudeunterhalt und seinem Mitarbeiter sind die Mitarbeitenden im Team Gebäudeunterhalt im Stundenlohn angestellt und werden nach Aufwand vergütet. In den Jahren 2020 und 2021 waren die Sporthallen coronabedingt längere Zeit nicht nutzbar und im Areal Zimmerberg konnten nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden. Eine Auswertung der effektiv geleisteten Arbeitsstunden in den Jahren 2020 und 2021 ergab denn auch, dass der Stellenpool nicht ausgeschöpft wurde.

Auch im Bereich Gebäudeunterhalt- und Reinigung soll der Plafond nach dem Willen des Gemeinderates nicht im vollen Umfang genutzt werden. Ausgeschrieben ist lediglich eine Reinigungsstelle aufgrund des zusätzlichen Kindergartens.

4.3 Werkhof

Der Werkhof ist zuständig für den Unterhalt der Strassen, der Kanalisationsanlagen und der öffentlichen Bauten und Anlagen (unter anderem Sport- und Schulanlagen, Schwimmbad und öffentliche Plätze) sowie für die Abfallentsorgung. Dafür stehen ihm derzeit 5.90 Stellen (inkl. 0.75 Schwimmbad Aufsicht) zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt, den Stellenplafond für den Werkhof inkl. Schwimmbad auf 6.60 Stellen festzusetzen.

| | Bewilligte Stellen 01.03.2022 | Beantragter Stellenplafond |
|--------------------------|--|-----------------------------------|
| Werkhof inkl. Schwimmbad | 5.90 | 6.60 |

Gründe für die Aufstockung des Stellenplafonds im Werkhof:

1. **Zusätzliche Aufgaben im Bereich des Naturschutzes**

In ihrem Leitbild bekennt sich die Gemeinde Beringen zu einer Vorbildfunktion in ökologischen Aspekten. Der Werkhof Beringen leistet in diesem Bereich wichtige Arbeit. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen insbesondere für die Biodiversitätspflege (ca. 15%) und die wichtige Neophytenbekämpfung (ca. 10%) werden zusätzliche Ressourcen benötigt.

2. **Zusätzliche Aufgaben / Sicherheit**

Die Gemeinde trägt die Verantwortung, dass die Spielplätze in einem guten Zustand sind. Auch die Versickerungen müssen gepflegt werden. Der Benzepark, der erweiterte Müllspielplatz und die neue Versickerung Zelgstrasse/Guntmadingerstrasse bringen einen Mehraufwand (ca. 10%). Dem Thema Sicherheit (BFU, Sicherheitsbeauftragter) wird immer mehr Beachtung geschenkt. Dies führt zu einem administrativen Mehraufwand und beansprucht den Werkhofleiter.

3. **Vertretung Badeaufsicht**

Die Badeaufsicht ist an einem heissen Sommertag mehr als 14 Stunden an der Arbeit. Damit der Badeaufsicht bei längeren Schönwetterperioden genügend Freitage zur Erholung bleiben, müssen Vertretungen gewährleistet sein. Zudem

werden an stark frequentierten Tagen zusätzliche Aufsichtspersonen benötigt. Auch die Personalführung und die Koordination der Mitarbeitenden benötigen Ressourcen. Insgesamt werden je nach Verlauf des Sommers ca. 10 Stellenprozente benötigt, die bisher nicht im Pensum enthalten waren. Nur der Bademeister war bisher mit einem fixen Pensum eingerechnet (75%) – die Kosten für die Aushilfskräfte wurden aber dem Schwimmbad (Kto 3411) belastet. Da das Schwimmbad und deren Mitarbeitende Teil des Werkhofteams sind, ist es aus Gründen der Transparenz richtig, wenn die Aushilfspensen in dieser Abteilung abgebildet sind.

4. Arbeiten im Stundenlohn

Eine Auswertung der geleisteten Arbeitsstunden 2021 ergab, dass die beiden im Stundenlohn angestellten Personen des Werkhofs (Abfallentsorgung) zusammen effektiv 66% arbeiteten (Stellenetat 60%). Dazu kommen kleinere Arbeiten wie das Giessen von Pflanzkübeln. Auch diese Arbeiten müssen korrekt im Pensumplan abgebildet werden; insgesamt werden ca. 20 Stellenprozente zusätzlich benötigt.

5. Mehr Weiterbildung

Die Aufgaben der Werkhofmitarbeiter sind schon heute vielfältig. Damit diese in guter Qualität erledigt werden können, müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmässig weiterbilden. Dies betrifft unter anderem Themen wie Biodiversität, Rasenpflege oder der Umgang mit Fahrzeugen. Dafür werden ca. 5% benötigt.

Entlastend wirkt für den Werkhof, dass die Verantwortung für die Gebäudeinfrastruktur Verwaltungsgebäude Zelg, Abdankungshalle, Garderobengebäude Grafenstein und Schutzhütte Benze neu bei der Abteilung Gebäudeunterhalt liegt. Entsprechend geht der Gemeinderat auch nicht davon aus, dass der beantragte Plafond von 6.6 Stellen unmittelbar ausgeschöpft werden muss. Kurzfristig strebt er eine Aufstockung des Pensums zweier Mitarbeiter um insgesamt 45% an.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass auch weiterhin Arbeiten wie Winterdienst, Mulchen von Strassenrändern, Rissanierungen separat budgetiert und mindestens teilweise an Dritte vergeben werden. Insbesondere beim Winterdienst kann der Aufwand stark variieren.

4.4 Personaldienst

Gemäss Grundsatzentscheid vom August 2021 soll die personell-administrative Führung der Verwaltung künftig durch den Gemeindepräsidenten als Verwaltungsleiter wahrgenommen werden. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder führen ihr Hauptreferat politisch-fachlich.

Zur Unterstützung des Präsidiums sowie der Abteilungs- und Teamleitenden beantragt der Gemeinderat die Schaffung eines Personaldienstes im Pensum von max. 20%. Der Stellenplafond Gemeindkanzlei/Einwohnerkontrolle ist deshalb auf 4.2 Stellen festzusetzen.

| | Bewilligte Stellen 01.03.2022 | Beantragter Stellenplafond |
|------------------------------|--|-----------------------------------|
| Kanzlei / Einwohnerkontrolle | 4.00 | 4.20 |

Der Gemeinderat begründet seinen Antrag wie folgt:

1. Unbefriedigender Zustand und Forderung der Geschäftsprüfungskommission

Sowohl die Erkenntnisse der Geschäftsprüfung aus dem Jahr 2020 und des externen Beratungsbüros 2021 zeigen auf, dass der Personaldienst in seiner bisherigen Form von den Mitarbeitenden als nicht klar fassbar und wenig unterstützend wahrgenommen wird. Beide Gremien weisen in ihren Handlungsempfehlungen darauf hin.

2. Operativer Personaldienst unterstützt alle Mitarbeitenden

Vorgesehen ist eine interne, operativ agierende Fachstelle, welche die Führungspersonen in ihren Personalaufgaben unterstützt sowie für die ganze Gemeindeverwaltung Querschnitt-Aufgaben im Personalbereich wahrnimmt. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Führung Personaldossiers, Ein- und Austritte, Qualifikationsgespräche, Lohnbriefe, Arztzeugnisse, Arbeitszeugnisse
- Personalereignisse (Jubiläen, Geburtstage, Freud und Trauer)
- Auskunftsstelle für allgemeine Personalfragen
- Administration bei Stellenausschreibungen (Ausschreibung, Eingangsbestätigungen, Vorselektion, Absagen)
- Kontrolle Stundenerfassung, Gleitzeit- und Ferienguthaben
- Organisation von Personalanlässen

3. Fachperson fürs Personal

Die Mehrheit der obenstehenden Aufgaben werden derzeit vom Gemeindepräsidium wahrgenommen. Das Präsidium ist im Moment also gleichzeitig auch Personaldienst. Da das Präsidium neu alle Abteilungsleitenden personell führen wird, ist eine Entlastung zwingend nötig. Zudem ist es nicht mehr zeitgemäss, wenn eine unausgebildete Person den Personaldienst führt.

Mit der organisatorischen Einordnung des Personaldienstes in die Abteilung Gemeindekanzlei ist es möglich, die Qualität in der operativen Personalführung zu sichern, Prozesse einheitlich zu gestalten, gezielt weiterzuentwickeln und die Grundlagen für ein strategisches Personalmanagement in der Gemeinde sicherzustellen.

Da einige Aufgaben bereits in dieser Abteilung erledigt werden, müssen nicht alle benötigten Ressourcen zusätzlich beantragt werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass für diese Aufgabe zusätzlich 10 bis 20 Stellenprocente benötigt werden. Bezüglich Stellenbesetzung ist eine interne Lösung mit einer ausgebildeten Personalfachperson in Aussicht. Angesichts des tiefen Pensums (der Gemeinderat möchte in der Anfangsphase mit einem Pensum von 10% starten) sowie der Tatsache, dass der Personaldienst die Mitarbeitenden kennen und für diese gut erreichbar sein sollte, erscheint diese interne Lösung ideal.

4.5 Soziale Dienste

Der Einwohnerrat hat am 3. April 2020 die Erhöhung des Stellenplanes für die Abteilung Soziales um 0.15 Stellen auf 1.30 Stellen genehmigt. Mit der Erhöhung wollte man die Stellvertretung der Leitung Soziales und die Angebotserweiterung der Sozialen Dienste Beringen sicherstellen. Im Rahmen der Beratungen erteilte der Einwohnerrat den Sozialen Diensten den Auftrag, die Aufgaben sowie die effektiv benötigten Pensen bis Ende 2022 zusammenzutragen. Eine Zwischenbilanz nach 10 Monaten zeigt folgendes Bild:

Neben den bereits vorhandenen Aufgaben, in welchen die Prozesse so verbessert und angepasst wurden, damit ein effizientes und professionelles Arbeiten möglich ist, haben die Sozialen Dienste auch einige neue Aufgaben übernommen (altersfreundliche Gemeinde, Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde und Ansprechstelle für die Gemeindeverwaltung betreffend Arbeitssicherheit). Die Sozialen Dienste sind heute für eine breit gefächerte Palette von Aufgaben zuständig und es zeigt sich, dass eine Pensenerhöhung von 10% notwendig ist, damit die Abteilung alle ihre Aufgaben sorgfältig erledigen kann. Nebst oben erwähnten neuen Aufgaben, liegt dies vor allem daran, dass die Sachbearbeitung von komplexen Fällen mehr Zeit in Anspruch nimmt, als dies vorgesehen war. Ebenfalls arbeitsintensiv ist der Bereich der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Sozialen Dienste wirken hier als Nahtstelle zwischen den Institutionen und dem Kanton.

Dienstleistungen an Dritte im Bereich der Alimentenhilfe

Am 6. Dezember 2019 hat der Bund eine neue Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassoverordnung, InkHV; SR 211.214.32) verabschiedet, welche per 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Das Ziel dieser Bundesverordnung ist die Vereinheitlichung und Professionalisierung der Inkassohilfe. Am 27. Februar 2020 wurden den Vertretern der Schaffhauser Gemeinden anlässlich einer Informationsveranstaltung Lösungsvorschläge zur Umsetzung der neuen Bestimmungen vorgestellt. Die Gemeinden haben sich aus Gründen der Sicherheit in der Umsetzung, Effizienz, Ausbildungspflicht usw. mehrheitlich für eine Regionalisierung einer Alimentenfachstelle ausgesprochen. Gemäss der neuen Bundesverordnung ist es obligatorisch, dass eine solche Stelle über eine zertifizierte Alimentenfachperson verfügt.

Der Kanton ist gegenwärtig an der Erarbeitung einer Vernehmlassung, in welcher eine Regionalisierung oder Kantonalisierung thematisiert wird. Der Regionale Sozialdienst mit Sitz in Neunkirch hat die Gemeinde Beringen angefragt, bis zum Entscheid der Vernehmlassung die Dossiers der Alimentenhilfe durch die Sozialen Dienste Beringen bearbeiten zu lassen. Die Gemeinde würde mit dem Regionalen Sozialdienst eine Leistungsvereinbarung eingehen. In Beringen verfügt die Leiterin der Sozialen Dienste über das nötige Zertifikat und kennt die Fälle aus ihrer Tätigkeit beim Regionalen Sozialdienst Neunkirch. Dieser Sachverhalt ermöglicht eine pragmatische Lösung. Der Gemeinderat Beringen kann sich vorstellen, vorübergehend Hilfestellung zu leisten.

Den obenstehenden Ausführungen folgend beantragt der Gemeinderat den Stellenplafond für die Sozialen Dienste auf 1.50 Stellen festzusetzen.

| | Bewilligte Stellen 01.03.2022 | Beantragter Stellenplafond |
|-----------------|--|-----------------------------------|
| Soziale Dienste | 1.30 | 1.50 |

4.6 Schule

Am 9. Februar 2020 haben die Beringer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einführung von Schulleitungen mit Kompetenzen deutlich zugestimmt. Die Umsetzung erfolgte schrittweise für die Behörde mit der neuen Legislatur am 1. Januar 2021 und für die Schulleitung per 1. August 2021.

Bei der Festlegung der benötigten Pensen für die Schulleitung orientierte sich der Gemeinderat an den Angaben aus der Vorlage des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen zur Einführung geleiteter Schulen aus dem Jahre 2011, wonach sich das Pensum der Schulleitung aufgrund der Schülerzahlen (0.34 Stellenprozent pro Schülerin bzw. Schüler) ergibt. Da man bei der Ausarbeitung der Vorlage zum Einführungszeitpunkt (August 2021) von 591 Schülerinnen und Schülern ausging, wurden 200 Stellenprozente für die Schulleitung beantragt ($591 * 0.34\% = 201\%$).

In der Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass eine Anpassung des Pensums für die Schulleitung aufgrund steigender oder rückläufiger Schülerzahlen jeweils bei einer Abweichung von mindestens 5 Prozent erfolgen soll; dies frühestens nach zwei Jahren. Im August 2023 werden die zwei Jahre abgelaufen sein. Die aktuelle Schülerprognose rechnet zu diesem Zeitpunkt mit insgesamt 649 Schülerinnen und Schülern, was einem Leitungspensum von 220% entspräche.

Den obenstehenden Ausführungen folgend beantragt der Gemeinderat den Stellenplafond für die Schulleitung auf 2.2 Stellen festzusetzen.

| | Bewilligte Stellen 01.03.2022 | Beantragter Stellenplafond |
|--------------|--|-----------------------------------|
| Schulleitung | 2.00 | 2.20 |

5. Zusammenfassung

Nachfolgende Übersicht fasst die Anträge betreffend Stellenplafond zusammen.

| Gemeindeverwaltung Beringen | Bewilligt 01.03.2022 | Plafond beantragt | Differenz |
|--|---------------------------------|------------------------------|------------------|
| Hochbau | 8.35 | 8.80 | +0.45 |
| <i>Bauverwaltung</i> | 2.20 | 2.40 | +0.20 |
| <i>Reinigung und Unterhalt Liegenschaften</i> | 6.15 | 6.40 | +0.25 |
| Tiefbau | 7.00 | 7.90 | +0.90 |
| <i>Bauverwaltung</i> | 1.10 | 1.30 | +0.20 |
| <i>Werkhof inkl. Schwimmbad</i> | 5.90 | 6.60 | +0.70 |
| Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle | 4.00 | 4.20 | +0.20 |
| <i>Personaldienst</i> | 0.00 | 0.20 | +0.20 |
| Zentral- / Steuerverwaltung | 1.80 | 1.80 | |
| Soziale Dienste inkl. Schulsozialarbeit | 2.00 | 2.20 | +0.20 |
| <i>Soziale Dienste</i> | 1.30 | 1.50 | |
| <i>Schulsozialarbeit</i> | 0.70 | 0.70 | |
| Schule | 3.20 | 3.40 | +0.20 |
| <i>Schulleitung</i> | 2.00 | 2.20 | +0.20 |
| <i>Sekretariat</i> | 0.50 | 0.50 | |
| <i>Assistenzen</i> | 0.70 | 0.70 | |
| Gemeinderat | 1.80 | 1.80 | |
| Total | 28.15 | 30.10 | 1.95 |

6. Stellungnahme der GPK

Der Geschäftsprüfungskommission Beringen wurde die Vorlage vorgängig zugestellt und am 12. April mit dem Gemeinderat besprochen. Die GPK unterstützt die Vorlage vollumfänglich. Insbesondere die Schaffung eines Stellenplafonds erachtet die GPK als wertvolle Basis für ein flexibles Handeln des Gemeinderates.

Bei der Verwaltung Hochbau/Tiefbau schlägt die GPK mit Blick auf die hohen Ferienguthaben in der Bauverwaltung einen höheren Plafond vor, welcher einen Abbau derselben ermöglichen soll. Konkret beantragt die GPK einen Stellenplafond von **2.50 Stellen Verwaltung Hochbau (GR Antrag 2.40 Stellen)** und **1.50 Stellen Verwaltung Tiefbau (GR Antrag 1.30 Stellen)**. Der GPK ist es ein Anliegen, dass die Ferienguthaben in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgende Anträge zu genehmigen:

1. Der Einwohnerrat befürwortet den Wechsel von einem fixen Stellenetat zum Stellenplafond, dessen Obergrenze für den Gemeinderat bindend ist.
2. Der Stellenplafond für die Bauverwaltung Hochbau wird auf 2.40 Stellen festgesetzt. Der Stellenplafond für die Abteilung Tiefbau wird auf 1.30 Stellen festgesetzt.
3. Der Stellenplafond für den Gebäudeunterhalt und die Gebäudereinigung (Abteilung Hochbau) wird auf 6.40 Stellen festgesetzt.
4. Der Stellenplafond für den Werkhof inkl. Schwimmbad wird auf 6.60 Stellen festgesetzt.
5. Der Stellenplafond für die Abteilung Kanzlei/Einwohnerkontrolle auf 4.20 Stellen festgesetzt.
6. Der Stellenplafond für die Abteilung Soziale Dienste wird auf 2.20 Stellen festgesetzt.
7. Der Stellenplafond für die Schulleitung wird auf 2.20 Stellen festgesetzt.
8. Der Gemeinderat wird beauftragt dem Einwohnerrat jährlich zusammen mit der Rechnung Bericht über die tatsächliche Stellenbesetzung zu erstatten.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES BERINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura